



<b>4.Mechanische Bearbeitung</b>	Die mechanische Bearbeitung erfolgt soweit möglich an unseren Werkzeugmaschinen. Durch Größen und Genauigkeitsbeschränkungen, kann es erforderlich werden, die nötigen Arbeiten an Verbundpartner zu vergeben.
<b>5. Transport und Verpackung</b>	Alle von uns hergestellten Bauteile werden sach- und Transportgerecht verpackt. Sonderwünsche werden separat in Rechnung gestellt
<b>6. Bestellung</b>	Die Bestellung des Auftraggebers erfolgt in schriftlicher Form mit allen erforderlichen Angaben, insbesondere: Stückzahl, Werkstoff, Toleranzen . Die Unterlagen müssen eindeutig und gut lesbar sein. Eine Auftragsbestätigung wird nur auf ausdrücklichen Wunsch des Auftraggebers Von uns erstellt.
<b>7.Materialbeistellung</b>	Für vom Kunden beigestellte Materialien übernehmen wir keine Verantwortung, insbesondere für die Werkstoffauswahl und Beschaffenheit sowie die chemischen Eigenschaften, wie zum Beispiel die Legierungsbestandteile und die erforderlichen Festigkeitseigenschaften, die sich aus der Verwendung ableiten lassen.
<b>8. Lieferzeiten</b>	Unsere Lieferzeiten geben wir auf unseren Angeboten an. Vom Auftraggeber sind die tatsächlichen Lieferzeiten nach Auftragserteilung zu erfragen, wenn er nicht bei der Anfrage den Bedarfstermin schriftlich fixiert hat.
<b>9. Zahlungsbedingungen</b>  <b>9.1 Angebotsbindefrist</b>	14 Tage netto. Es gilt das Leistungsdatum (Tag der Anlieferung) Zahlungsverzug wird mit 9,8% / a´ verzinst. Skontogewährungen oder andere Zahlungsfristen bedürfen der Absprache mit uns. Skonto per Scheck gewähren wir nur bei Valutierung in der Skontofrist. Wenn auf unserem Angebot nicht anders vermerkt, beträgt unsere Angebotsfrist 4 Wochen.